

Bekanntmachung

Betreff:

Über die Änderung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat am 05.10.1989 beschlossen, für das Gebiet

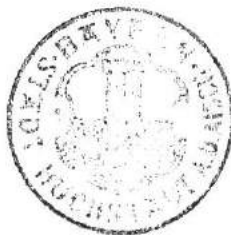
E t z e l s k i r c h e n - N o r d

den Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB wie folgt zu ändern:

- 1) Der Fußweg entlang der Staatsstraße 2254 wird ersatzlos gestrichen.
- 2) Der vom Eichenweg in Richtung Norden führende Gehweg soll bis zur Staatsstraße 2254 weitergeführt werden.

Der so geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan liegt vom 31.10. - 01.12.1989 im Rathaus, Zimmer Nr. 7, zur Einsichtnahme auf.



Höchststadt, 24.10.1989

Stadt Höchststadt a.d.Aisch

Bergmann

Bergmann

Bürgermeister

-----, den ----- 19-----

Aushang vom 24.10. bis 02.12.1989

(Unterschrift)

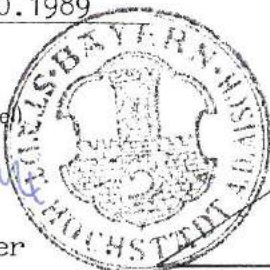
Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen	Zahl der Mitglieder: <u>25</u>	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich öffentlich.
				Vortrag - Beratung - Beschluß	
1b	22	22	0	<p>Fortführung von Bauleitplan-Verfahren; hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes <u>Etzelskirchen-Nord</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a. d. Aisch beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Baugebiet Etzelskirchen-Nord wie folgt zu ändern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Fußweg entlang der Staatsstraße 2254 -in der Planbeilage gelb gekennzeichnet- wird ersatzlos gestrichen. 2. Der vom Eichenweg in Richtung Norden führende Gehweg -in der Planbeilage grün gekennzeichnet- soll bis zur Staatsstraße 2254 weitergeführt werden. <p><u>Begründung:</u></p> <p>Zu 1) Für den geplanten Fußweg ist die Verkehrsbedeutung entfallen.</p> <p>Zu 2) Der Fußweg dient als Zugang zur Staatsstraße 2254.</p> <p>Da diese Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB möglich.</p> <p>Gleichzeitig wird aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die ebengenannte Planbeilage vom 02.10.1989 als Satzung beschlossen.</p>	

Kova-Druck 024 011 (68c), - Nachdruck u. Nachahmung verboten -
Kommunalschriften-Verlag J. Jehle München GmbH, Kirschr. 12, 8000 München 50, Tel. 089/8108-485

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Höchststadt a.d.Aisch

den 23.10.1989

(Siegel)
Bergmann
Bergmann
Bürgermeister



Planbeilage zur vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Etzelskirchen-Nord
vom 02.10.1989.

